

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS

gem. § 14 GefStoffV



Verantwortlich:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

Corpusan Skindisinfection Gel

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: alkoholartig

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für den Menschen



GHS-Einstufung: Augenreizung, GK 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, GK 3. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Charakterisierung: 2-Propanol

Wirkungen: Wirkt reizend an Augen nach direktem Kontakt. Dämpfe bewirken nach Einatmen Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege. Die Substanz kann nach Verschlucken eine Aspirationsgefahr darstellen. Wenn sie in die Lunge gelangt (Erbrechen!), kann ein Zustand ähnlich einer Lungenentzündung entstehen (chemische Pneumonitis).

Gefahren für die Umwelt



GHS-Einstufung: Entzündbare Flüssigkeit, GK 2, H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eigenschaften: Chemikalie ist flüssig, farblos, riecht alkoholartig, ist in Wasser löslich, leichter als Wasser, hygroskopisch, schwach wassergefährdend, reagiert neutral. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Gefahr

Reagiert gefährlich mit Oxidationsmitteln, Perchloraten, Chrom(VI)-oxid, Salpetersäure, Aldehyden, Aminen, Oleum, Eisen unter Entwicklung von Wärme. Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Aluminium in Pulverform. Explosionsgefahr mit Chloraten, Phosgen, organischen Nitroverbindungen, Wasserstoffperoxid, Stickstoffoxiden. Öle und Gummi werden nach Kontakt mit dem Stoff aufgelöst. Kunststoffe werden angegriffen und bei längerem Kontakt zerstört. **Im Brandfall** Freisetzung von: schädlichen Gasen. **Biologische Effekte:** Gemisch ist leicht biologisch abbaubar.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen (viermaliger Raumlufturnwechsel pro Stunde). Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Von Flammen und starken Wärmequellen fernhalten, starker Sonnenbestrahlung nicht aussetzen. Funkenbildung vermeiden. Räume, in denen brennbare Flüssigkeiten umgefüllt werden, unterliegen den Bestimmungen der TRBS 2152 / TRGS720.



Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren zur Vermeidung der Spritzgefahr wählen:

- Höhe von Füllstellen möglichst gering halten.
- Umfüllgeräte, -einrichtungen benutzen.
- im geschlossenen System zuführen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Gemisch nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren. Beim Transport von zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen. **ADR/RID-**

Einstufung: Klasse 3, Code F1, PG II, UN-Nr. 1219, Gefahrzettel: 3. Gefäße beschädigungsfrei, bruchsicher, dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Nicht zusammenlagern bzw. aufbewahren mit: siehe Gefahren für die Umwelt. Entfernt lagern von: starken Wärmequellen, Zündquellen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Organisatorische Schutzmaßnahmen



Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge (Pflichtuntersuchung) vorgeschrieben bezogen auf Inhaltsstoffe.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen, Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Verhalten im Gefahrenfall

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit CO₂-, Pulver-, Schaumlöcher.



Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Räume gut lüften. Zündquellen entfernen, keine Schalthandlungen an elektrischen Geräten vornehmen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation (Explosionsgefahr) gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	112	D-Arzt:	Siehe „Aushangpflichtige
Rettungsleitstelle:	112	Ersthelfer:	Informationen"
Vorgesetzte:			

Erste Hilfe



Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10-15 Min.) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Vorsicht Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt: Magenspülung durchführen. Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem
Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.